Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

38 (27.3.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 38. Samstag, den 27. März **1852.**

Einladung zum Abonnement auf den Landboten.

Bestellungen auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten für das mit kommendem Monat beginnende zweite Quartal können bei den Herren W. C. Köllreutter in Sinsheim, Posthalter Gangnuß in Neckarbischofsheim, Expeditor Lang in Waibstadt und den großh. Postämtern gemacht werden.

Der Abonnementspreis für das Vierteljahr beträgt sammt Traggebühr 51 kr., Einrückungsgebühr für die Spaltezeile oder deren Raum 2 kr.; Briefe und Gelder werden franko erbeten.

☞ Die verehrlichen Abonnenten des Landboten erhalten den monatlich erscheinenden **Landwirth** unentgeldlich.

Heidelberg im März 1852. Die Expedition.

[329] Nach der von dem großh. Justiz-Ministerium für die Kreisgefängnisse gegebenen Hausordnung dürfen Besuchsannahmen für diese Sträflinge nur alle drei Wochen stattfinden.

Der Vorstand des Kreisgefängnisses zu Mannheim hat nun hierzu den 2ten und 3ten Dienstag eines jeden Monates bestimmt und es werden Besuche an andern Tagen zurückgewiesen.

Dieses wird den Amtsangehörigen zur Beachtung hiermit kund gegeben.

Sinsheim, den 24. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Staiger.

[318] No. 9618. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Traubenwirth Georg Hoffmann von Waldangelloch mittelst Einbruchs und Einsteigens verschiedenes gedörrtes Schweinenfleisch und Kuhfleisch aus seiner Küche entwendet.

Die Diebe ließen ein mit weißhornenem Hefte versehenes Tischmesser, welches auf der runden Klinge das Zeichen Fl trägt, zurück.

Wir bitten um Fahndung.

Sinsheim, den 22. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Link.

[327] Eschelbach.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der ledigen Barbara Bender von Eschelbach

Mittwoch den 21. April,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Eschelbach nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Der vierte Theil einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer und Stall, Anschlag 250 fl.

29 Ruthen Acker auf der Eben 60 fl.

und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Eichtersheim, den 22. März 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. Moppei.
Notar.

[326] Zuzenhausen.

Holländer-, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag den 6. April, Morgens 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald Lichtenhölzel, unweit des Orts

58 zu Boden liegende Eichklötze,

in vorzüglicher Qualität von 20 bis 55 Fuß Länge und 30 bis 128 Kubikfuß Inhalt, welche sich zu Holländer-, Nutz- und Bauholz eignen, öffentlich gegen bei der Abfuhr zu leistende Zahlung versteigt.

Zuzenhausen, den 24. März 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Sinn.

[325] Zuzenhausen.

Liegenschaftsversteigerung.

Bei der am 15. dss. Mts. vollzogenen Versteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Taglöhners Andreas Schilling dahier mußte die Verhandlung ohne Zuschlag geschlossen werden. Zur zweiten Versteigerung haben wir Tagfahrt auf

Montag den 19. April l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gemeindehaus anberaumt und erfolgt hierbei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die Ankündigung im Landboten No. 20 d. J. hinsichtlich der Liegenschafts-Beschreibung hiermit bekannt gemacht.

Zuzenhausen, den 19. März 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Sinn.
E. Keidel.

Schuldenliquidation.

[323] Nr. 4895. Neckarbischofsheim. Die ledigen und volljährigen Brüder Johann Georg Jakob Kling und Georg Jakob Kling von Treschklingen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche in der auf

Freitag den 2. April l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt anzumelden, andernfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 9. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Schuldenliquidation.

[322] Nr. 5825. Neckarbischofsheim. Karl Friedrich Streib Eheleute und Georg Philipp Streib Wittwe von Helmstadt beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Freitag den 2. April l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, andernfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Schuldenliquidation.

[321] Nr. 5731. Neckarbischofsheim. Eberhard Hauk mit seiner Familie und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Karl Zweidinger Eheleute von Neckarbischofsheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Freitag den 2. April l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt anzumelden, andernfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Schuldenliquidation.

[320] Nr. 5821. Neckarbischofsheim. Karl Schilling 3ter Eheleute und Philipp Schmelz Eheleute von Reichartshausen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der

auf Samstag den 3. April l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, andernfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Schuldenliquidation.

[319] Nr. 5807. Neckarbischofsheim. Philipp Steiner Eheleute, Georg Klein Wittwer und dessen volljährigen zwei Kinder Rosina und Balthasar Klein, Johannes Schwind Eheleute und Daniel Gerner Eheleute, sämmtlich von Flinsbach, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Freitag den 2. April l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, andernfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

[324] Bargen, Amts Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden

Samstag den 27. d. M.,
Mittags 12 Uhr,

wegen Auswanderung dem minderjährigen Joseph Anton Neckar von hier circa 3 Viertel Acker in verschiedenen Parzellen zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis von 150 fl. erreicht wird.

Bargen, den 21. März 1852.
Das Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.
A. A.
Gassert, Gemeinderath.

[317] Hüffenhardt.

Hausversteigerung.

Zu Folge obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 16. v. Mts., Nro. 3365, wird man auf

Mittwoch den 31. l. Mts.,
früh 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus das den Kindern des hiesigen Bürgers Christian Eisenbeiser angehörige Wohnhaus und Scheuer, im Anschlag zu 550 fl., öffentlich versteigern.

Hüffenhardt, den 20. März 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Mann.
vdt. Schwarz.

[315] Ittlingen, Bezirks-Amts Eppingen.

Winterschafwaideverpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 600 Stück Hammelvieh beschlagen werden kann, wird vom 1. August 1852 bis 1. April 1853

Donnerstag den 1. April d. J.,
Mittags 12 Uhr,

in hiesigem Rathhause auf obige Zeit vergeben, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen jeden Tag in dem Rathhause eingesehen werden können.

Ittlingen, den 22. März 1852.
Der Bürgermeister.
Gruner.
Würth,
Rathschreiber.

Lehrlingsgesuch.

[302] Ein auf Ostern der Schule entlassener junger Mensch von braven Eltern und guter Erziehung, kann unter vortheilhaften Bedingungen in mein Geschäft als Lehrling aufgenommen werden.

Sinsheim, den 20. März 1852.
J. A. Frank,
Kaufmann.
Firma
Gebrüder Ziegler.

Repskuchen verkauft **Leopold Apfel.** [328]

[274] Heidelberg.

Sonnen- und Regenschirme
großes Lager
empfiehlt zu Fabrik-Preisen
Simon Reiss
Hauptstraße, Ecke der Kettengasse.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 25. März. Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha sind gestern auf einige Tage nach Gotha zurückgereist und gestern Abend um 10 Uhr des Prinzen Karl von Baden Großherzogliche Hoheit, dahier eingetroffen.

Seine Großh. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden haben die Summe von 1000 fl. für die Nothleidenden des Landes dem Herrn Präsidenten des Ministerium des Innern gnädigst zuzustellen geruht.

Die reichen Gaben zum Besten der Nothleidenden des Landes haben bewiesen, daß selbst nicht schweres Leiden das Herz unseres gütigen Fürsten in der Sorge für das Wohl des Landes zu hindern vermag. Und täglich noch erfährt man von neuen Spenden, welche den Bedürftigen auf Befehl Sr. k. Hoh. des Großherzogs verabreicht werden. So wurde dem Unterstützungsverein des Oberamts Pforzheim eine namhafte Quantität Kartoffeln überwiesen, und von Baden wird berichtet, daß dem ältesten Bürger daselbst eine ansehnliche Unterstützungssumme aus der Handkasse des edlen Fürsten verabreicht wurde, ohne daß der Beschenkte, obgleich in sehr dürftiger Lage, darum gebeten hatte. Wir sind überzeugt, daß tausende und aber tausende von dankbaren Gemüthern, ja das gesammte Volk, warmen Herzens in die Gebete einstimmen werden, welche die obersten Kirchenbehörden angeordnet haben, damit der Himmel dem Fürsten baldige Genesung ver-

leihen möge, welcher in That und Wahrheit der Vater des Vaterlandes ist.

Für Seidenzüchter wird die Nachricht von Interesse sein, daß von dem Herrn Revisor Fesenbeckh in Karlsruhe (Akademiestraße Nr. 22) eine Seidenhaspelanstalt errichtet worden ist und derselbe sich bereit erklärt hat, alle im badischen Lande gezogen werdenden Seidencocons sowohl im frischen, als im getrockneten Zustande anzukaufen und zwar das Pfund frischer zu 28 bis 36 kr., das Pfund getrockneter aber zu 48 kr. bis 1 fl.

Die Universität Heidelberg und namentlich die medizinische Fakultät, welche vor Kurzem hart durch den Tod der beiden Nägele, Vater und Sohn, betroffen worden, erleidet einen neuen sehr großen Verlust. Hofrath Pfeufer hat den von München aus an ihn ergangenen Ruf als Professor und Leibarzt des Königs angenommen. Doch wird Pfeufer das ihm lieb gewordene Heidelberg erst im nächsten Herbst verlassen und diesen Sommer bei uns noch Vorlesungen halten.

Man meldet gleichzeitig von vielen Punkten Deutschlands (von der Ostsee, von der Elbe und dem Rhein, wie aus Bayern) ein merkliches Herabgehen der Fruchtpreise.

In der Nähe von Bonn ereignete sich am Abend des 22. d. das Unglück, daß das Dampfboot „Elberfeld“ der Düsseldorfer Gesellschaft in der Dunkelheit ein Boot in den Grund fuhr, wobei 3 Menschen ihr Leben einbüßten.

In Düsseldorf ist es der Polizei gelungen, sich eines gefährlichen Verbreiters falscher Münzen zu bemächtigen. Derselbe kam von Emmerich mit dem Dampfschiffe an und wurde in einem Wirthshause auf der Rheinstraße verhaftet, woselbst man in seinem Besitze 150 englische, sehr schön gearbeitete Goldstücke (Guineen) fand. Er scheint es hauptsächlich darauf abgesehen zu haben, Auswanderer zu betrügen.

JJ. kk. HH. die Großfürsten von Rußland werden am 28. März in München ankommen.

Einer telegr. Depesche des Gouvernements von Venedig, General v. Gorzkowsky, zufolge ist das k. k. östr. Kriegs-Dampfschiff „Marianne“ ohne Zweifel durch eine Explosion vernichtet worden. Eine ganze Schiffsladung voll aufgefischter Schiffstrümmer wurde im Arsenal von Venedig als zur „Marianne“ gehörig erkannt; alle diese Bestandtheile sind angebrannt und von Pulver geschwärzt. Es ist also aus einem Anlaß, der schwerlich eine vollständige Aufklärung finden wird, entweder ein Schiffsbrand ausgebrochen oder ein Dampfkessel geplatzt, jedenfalls aber die Pulverkammer vom Feuer ergriffen worden.

Nach der „Wien. Ztg.“ ist eine Depesche nach Triest abgegangen, in welchem Se. Maj. der Kaiser die Aufstellung eines Namensverzeichnisses sämmtlicher auf dem verunglückten Schiffe „Marianne“ gewesenen Personen mit Bezeichnung des ledigen oder verheiratheten Standes, und bei Letzteren die Anzahl der Kinder befiehlt.

In Genf ist eine verschärfte polizeiliche Anordnung in Bezug auf die Fremden ergangen. Es wird ihnen auf das bestimmteste angedroht, daß sie aus dem Kanton gewiesen werden, wenn sie sich nicht bis zum 25. d. auf dem Polizeibureau ausweisen. Auch die Einwohner von Genf, welche Fremde verheimlichen, werden mit Strafen bedroht. Es hat also wirklich den äußern Anschein, daß die Mission des Bundeskommissärs Trog von wirksamen Folgen ist.

Graf Walewski, der am englischen Hof beglaubigte französische Botschafter, ist aus Frankreich wieder in London eingetroffen.

Aus Cincinati wird über Zwistigkeiten berichtet, die zwischen Kossuth und dem dortigen ungarischen Ausschusse ausgebrochen sein sollen. Es scheint, daß der Ausschuß Kossuth 27,000 Dollars versprochen hatte, und daß dieser auf das gedachte Versprechen hin 1000 Sättel zum Werthe von 12 Dollars per Stück bestellt hatte, während es sich später ergab, daß der Ausschuß statt der 27,000 Dollars nur 7000 Dollars aufgebracht hatte.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 18. März. Die heutige, zur Fortsetzung und Beendigung der Verhandlung J. U.-S. gegen K. Segner von Wertheim wegen Tödtung bestimmte Sitzung begann mit Erhebung des Gutachtens der Untergerichtsärzte, des Medizinal-Referenten und der großh. Sanitätskommission, welche durch eines ihrer Mitglieder vertreten war. Die ausführlichen Vorträge dieser Sachverständigen stimmten darin überein, daß der Tod durch Erdrosselung mittelst des Halstuches verursacht, daß aber über die Art und Weise, wie diese Erdrosselung ausgeführt worden sei, sich nur Vermuthungen aufstellen lassen. Ferner stimmten sämmtliche Gutachten auch darin überein, daß durch die Erdrosselung ein Blutschlagfluß des Gehirns eingetreten sei. Nachdem hierauf noch zwei der gestern zurückbehaltenen Zeugen und dann auch der Angeklagte nochmals kurz vernommen worden war, wurden die Sachverständigen und der Rest der Zeugen entlassen. Nun erfolgte die Begründung der Anklage und der Vortrag der Vertheidigung, worauf die Sitzung auf 1½ Stunde unterbrochen wurde. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhielt die großh. Staatsbehörde zur Entgegnung auf die Vertheidigung und dann der Vertheidiger zum Vortrag seiner Schlußbemerkungen noch einmal das Wort, worauf, nachdem der Angeklagte erklärt hatte, er habe nichts weiter vorzubringen, der Gerichts-Präsident den Inhalt der Verhandlungen in mündlichem Vortrage kurz zusammenfaßte und dann mit dem Gerichtshof die Fragen feststellte. Nach zweistündiger Berathung der Geschwornen erfolgte ihr Wahrspruch, worin sie bejahen, daß 1) der Angeklagte K. Segner von Wertheim schuldig sei, am Abend des 9. August 1851 auf der Tauberbrücke zu Wertheim den Peter Selig von da ohne Vorbedacht im Affect mit der Absicht jedoch, ihn zu mißhandeln oder an seinem Körper oder seiner Gesundheit zu beschädigen, angegriffen und demselben eine körperliche Verletzung beigebracht zu haben, durch welche ohne Absicht des Thäters der Tod des Peter Selig verursacht worden sei; 2) die Handlung des Angeklagten, durch welche dem Peter Selig die tödtliche Verletzung zugefügt worden, von der Art gewesen sei, daß Seligs Tod nur als sehr unwahrscheinliche Folge derselben von dem Thäter betrachtet werden konnte; 3) der Angeklagte die ihm zur Last gelegte That vollführt habe, als er sich nicht in Folge von Betrunkenheit in einem Zustande vorübergehender gänzlicher Verwirrung der Sinne oder des Verstandes, auch nicht in einem der gänzlichen Verwirrung der Sinne oder des Verstandes und der völligen Zurechnungsunfähigkeit nahe kommenden Zustande von Betrunkenheit befunden habe; 4) der Angeklagte die That verübt habe, ohne daß der Getödtete die heftige Aufregung des Thäters vorher durch schwere Beleidigungen oder Kränkungen oder thätliche Mißhandlungen, zu welchen der Thäter keine hinreichende Veranlassung gegeben, selbst hervorgerufen hatte. Auf den Grund dieses Wahrspruchs und in Anwendung der §§ 213, 2; 151, 2, 3; 151, 3, §. 38 und 39 Strafgesetzb. und §. 351 Straf-Pr.-O. erkannte der Gerichtshof den Angeklagten der fahrlässigen, durch vorsätzliche Körperverletzung im Affekt verursachten Tödtung des Peter Selig von Wertheim für schuldig und verurtheilte ihn deßhalb zu Kreisgefängnißstrafe von 8 Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Vollstreckung. Nach der Verkündung dieses Urtheils wurde die Sitzung um 10 Uhr Abends geschlossen.

— 20. März. Heute wurde in geheimer Sitzung über die Anklage gegen die 23 Jahre alte, ledige hiesige Dienstmagd, Katharina Heintel von Neuenstein, königl. würtemb. Oberamts Oehringen, verhandelt. Sie ist des Kindsmords angeklagt und geständig, zeigte große Reue und Zerknirschung. Auf den Grund des Erfundes an und in der Kindesleiche und des Ergebnisses der Lungenprobe, haben sich die Gerichtsärzte mit dem Geständniß der Angeklagten übereinstimmend dahin ausgesprochen, das

Kind sei reif, lebensfähig und lebendig geboren worden, habe auch nach der Geburt gelebt und geathmet und sei dann eines gewaltsamen Todes durch Hemmung des ferneren Luftzutritts zu den Lungen mit gleichzeitiger Verblutung gestorben. Auch erklären die Gerichtsärzte in ihrem Gutachten die Angeklagte für zurechnungsfähig. Die Geschwornen beantworteten die erste der an sie gestellten Fragen: Ist die Angeklagte schuldig: Am 24. November 1851 an ihrem unehelich gebornen, lebensfähigen Kinde während der Geburt, oder doch innerhalb der ersten 24 Stunden nach derselben, vorsätzlich und in Folge eines schon vor der Entbindung gefaßten Entschlusses, das Kind zu tödten, solche Handlungen oder Unterlassungen vorgenommen zu haben, durch welche der Tod ihres Kindes verursacht wurde: mit: Ja; dagegen die weitere Frage: Hat sich die Angeklagte zur Zeit der verübten That in einem solchen Zustande von vorübergeher gänzlicher Verwirrung der Sinne oder des Verstandes befunden, durch welchen das Bewußtsein der Strafbarkeit der Handlung oder die Willkür der Handelnden völlig ausgeschlossen war? mit: Nein. Auf den Grund dieses Wahrspruchs erkannte dann der Schwurgerichtshof die Katharina Heintel der vorsätzlichen Tödtung ihres neugebornen unehelichen Kindes für schuldig und verurtheilte sie zu Zuchthausstrafe von 6 Jahren und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus den großh. badischen Landen, sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Vollstreckung.

Zweiter Bericht
über die Wirksamkeit des badischen Vereins für deutsche Auswanderung für's Jahr 1851.

Ueber die Entstehung und erste Wirksamkeit des Vereins in den Jahren 1849 und 1850 haben wir am Schlusse des letztgedachten Jahres öffentlich Bericht erstattet; der Abfluß des Jahres 1851 und die nach allen Anzeigen immer noch im Wachsen begriffene Lebensthätigkeit der deutschen Auswanderung fordert uns zur weitern Berichterstattung auf.

I. Geldrechnung.

A. Einnahme bis zum Schluß des Jahres 1850:

a) ordentliche Beiträge der Vereinsmitglieder	484 fl.	— kr.
b) außerordentliche Beiträge	31 „	12 „
c) Ueberschuß voriger Rechnung	391 „	27 „
Summa	906 fl.	39 kr.

B. Ausgabe bis Ende 1850:

a) Gehalte, Abschriftsgebühren und Diäten	102 fl.	25 kr.		
b) Einzugskosten	8 „	18 „		
c) Insertionen	26 „	51 „		
d) Druckkosten	32 „	14 „		
e) Porto	10 „	14 „		
f) öffentliche Blätter	4 „	4 „		
			184 „	6 „
Ueberschuß			722 fl.	33 kr.

wovon 600 fl. bei der badischen Versorgungsanstalt angelegt sind.

Wir bemerken hierbei: Unsere im ersten Rechenschaftsbericht ausgesprochene Erwartung einer allgemeineren Theilnahme an unserem Wirken traf nicht ein; es verminderten sich vielmehr die Beiträge in etwas. Weil deßhalb an eine Verwirklichung unseres früher schon gehegten Wunsches, auch mit Geldunterstützungen einzelner armer Auswanderer vorschreiten zu können, nicht zu denken war, anderseits aber der Stand der Kasse für die laufenden kleineren Bedürfnisse wohl genügte, und ohnehin die Beutel unserer Mitbürger für andere milde Zwecke vielfach in Anspruch genommen wurden, so hielten wir für angemessen, mit dem Einzug des 1851er Jahresbeitrag zurückzuhalten und sehen uns nun veranlaßt, sowohl für das abgelaufene Jahr 1851 als für die Zukunft eine Herabsetzung der ordentlichen Beiträge auf 1 fl. für jedes Mitglied vorzuschlagen. Wir halten es nämlich nicht für unmöglich, daß bei der länger fortgesetzten, vielfachen Anerkennung unserer Wirksamkeit diese Herabsetzung der Beiträge zu einer zahlreichen Vermehrung der Mitglieder wirksam werde, wo wir dann immer noch eher als bei dem bisherigen Gange der Dinge im Stand sein würden, auch Geldunterstützung zu leisten.

Sollte aber auch diese Hoffnung fehlschlagen, dann ist jedenfalls der geminderte Beitrag noch hoch genug, um unsere laufenden Bedürfnisse zu decken, und wir werden unter dieser Voraussetzung wohl in der Lage sein, mit dem nächsten Rechenschaftsberichte noch eine weitere Herabsetzung vorzuschlagen.

II. Wirksamkeit.

Im Laufe des Jahres 1851 hat der Verein durch sein Centralbureau im Ganzen 944 Personen nach Amerika befördert und zwar fast ausschließlich nach dem Hafen New-York, indem nur 3 davon nach New-Orleans und 70 nach Baltimore gingen.

Die Mehrzahl waren unbemittelte Leute, welche auf Kosten des Staats auswanderten, und hinsichtlich welcher die großh. Regierung sich unserer Vermittlung bediente; namentlich wurden

1) vom großh. Ministerium des Innern uns zugewiesen	522	Personen;
2) von großh. Forstdirektion	140	„
3) von diversen andern Staatsstellen	143	„

Die Uebrigen waren von ihren Gemeinden zur Auswanderung unterstützt, namentlich

4) von Schöllbronn	77	„
5) von Waldshut	20	„
6) von Rheinsheim	35	„
7) von Philippsburg	7	„
	944	Personen.

Die meisten von ihnen wurden über Bremen expedirt, und nach den seiner Zeit bei dem Vereine eingelaufenen Nachrichten von dem großh. Generalkonsul in New-York sind Alle wohlbehalten dort angekommen, haben die ihnen vorausgegangene Geldunterstützung dort ausbezahlt erhalten und sich zum größeren Theil in's Innere des Landes begeben, wo es Allen, die arbeiten können und wollen, an Verdienst nicht fehlt.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Wenn die Erfindung eines gewissen Gray in London gegründet ist, so werden selbstgefällige Menschen sowohl das Alter als einen etwaigen Schönheitsmangel bald von sich verschwinden machen. Gray will nämlich die Bildung künstlicher Gesichtszüge aus einer Verbindung von Gummi und Gutta-Percha entdeckt haben, und zwar soll die Täuschung so vollkommen sein, daß man die Kunst von der Natur, die sich unter dieser verbirgt, nicht unterscheiden kann. Wie man sagt, hat eine Lady Klinker bereits an Händen und Gesicht von der neuen Erfindung Gebrauch gemacht. Sie war hoch in den sechsziger Jahren und der Spiegel ihr größter Feind. Sie machte ein Testament, worin sie einer gewissen Miß Bellham all' ihr Vermögen zuschrieb, reiste nach Irland und verbreitete künstlich die Nachricht von ihrem Tode. Kurz darauf kam sie selbst als Miß Bellham wieder nach London und trat ihre eigene Nachlassenschaft glücklich an. Sie ist nun so jung und schön, daß sie genug zu wehren, nicht von den sie umschwärmenden Dandys der Londoner Salons geheirathet zu werden. Dem Gründer ihres Glückes, Gray, hat sie ihr früheres Portrait geschenkt, aber gleichfalls verschönt, und zwar mit Diamantrahmen.

Der englische Arzt Spurgin hat ein Thermometer erfunden, das bei Krankheiten den Grad der Entzündung der innern Organe anzeigt.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.